

Berlin, 23. September 2015

2. Berliner Erklärung

zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch ein aufgabengerechtes Gemeindefinanzsystem

Eine Neuordnung der Soziallastenfinanzierung, Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm zum Abbau überproportionaler Verschuldung sind zentrale Forderungen, um Haushaltsausgleich und Schuldenabbau realisieren zu können!

Gleichwertige Lebensverhältnisse, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie auch den Unternehmen in Deutschland eine ortsunabhängige Chancengerechtigkeit gewährleisten, waren und sind ein Grundpfeiler unseres föderalen Bundesstaates und seines wirtschaftlichen Erfolges. Weil arme und wohlhabende Kommunen immer weiter auseinanderdriften, gerät diese Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zunehmend unter Druck. Es ist nicht mehr sichergestellt, dass allen Bürgern ein gleichwertiges Angebot an öffentlichen Leistungen wie z.B. eine gute Schulinfrastruktur bereitgestellt werden kann oder sie die kostenpflichtigen Leistungen wie bei Kindertageseinrichtungen ohne größere Beitragsunterschiede erhalten können. Schon jetzt gibt es beispielsweise massive Unterschiede beim Zustand kommunaler Verkehrs- oder Gebäudeinfrastrukturen. Reduzierte Leistungen und höhere Beiträge sowie Spitzensätze bei Grund- und Gewerbesteuer prägen die finanzschwachen Kommunen.

Unter dem Eindruck kontinuierlich steigender Sozialausgaben stehen unabhängig von der Lage der Wirtschaft vor Ort alle Kommunen unter finanziellem Druck. Verfestigte soziale Problemlagen konzentrieren sich in sozialen Brennpunkten und stellen eine große Herausforderung an die lokale Lösungskompetenz. Insbesondere Kommunen, die sich im wirtschaftlichen Strukturwandel befinden und deshalb über eine unterdurchschnittliche Ertragskraft verfügen, sind dadurch in finanzielle Schieflage geraten. Sie sind mit hohen Kassenkrediten belastet und können aufgrund der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen öffentliche Leistungen nur noch eingeschränkt bereitstellen.

Die Leistungsfähigkeit der fiskalischen Ausgleichssysteme zur Verringerung der Disparitäten zwischen den Kommunen ist an ihre Grenze gekommen - mit fatalen Folgen. Gerade weil die sozialen Sicherungssysteme ein bundesweit einheitliches Leistungsangebot garantieren, führt das wegen der unterfinanzierten Ausgleichssysteme gerade Kommunen mit einer nicht aufgabengerechten Finanzausstattung in die Krise.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt das parteiübergreifende Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ mit allem Nachdruck seine in seiner ersten Berliner Erklärung vom 23. Februar 2015 erhobenen und mit allen Fraktionen des Deutschen Bundestages intensiv erörterten Forderungen:

- Zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den um ihre Handlungsfähigkeit ringenden Städten, Gemeinden und Kreisen ist in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Initiative zur grundlegenden Neuordnung des kommunalen Finanzsystems mit dem Ziel der aufgabengerechten Finanzausstattung zu ergreifen.
- Dazu gehört, dass sich der Bund als Verantwortlicher für die Sozialgesetzgebung stärker an den Sozial- und Jugendhilfeausgaben beteiligt. Ausdrücklich begrüßen wir die schon erfolgte Entlastung bei der Grundsicherung im Alter. Dies war ein Schritt in die richtige Richtung. Die von der großen Koalition im Koalitionsvertrag jetzt zugesagte Entlastung um 5,0 Mrd. Euro ist ein weiterer wichtiger Baustein. Der Bund muss aber eine tatsächliche Nettoentlastung der Kommunen sicherstellen. Die Entlastung – auf welchem Wege sie auch kommt – darf nicht durch eine leistungserweiternde und kostentreibende Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen eingeschränkt werden. Schon nach gegenwärtiger Rechtslage wird der Entlastungsbetrag binnen 5-7 Jahren alleine durch die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe aufgezehrt sein. Daher müssen weitere Gespräche aufgenommen werden, um eine dynamische Bundesentlastung zu konzipieren, die sich analog zu den Kostenaufwüchsen der kommunalen Sozialaufwände entwickelt.
- Darüber hinaus sind neue Aufgaben wie die U3-Betreuung oder die Inklusion aufgabenangemessen vom Bund zusammen mit den Ländern zu finanzieren. Die Hinlänglichkeit der Finanzierung ist gerade bei sich erst entwickelnden Aufgabenbereichen kontinuierlich zu prüfen. Aktuell ist die Ausgabenexplosion durch die stark gestiegene Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern durch eine weitaus höhere Kostenübernahme mitzufinanzieren. Verbindliche Regelungen müssen dafür sorgen, dass die Bundeshilfen für die Kommunen auch tatsächlich ungekürzt vor Ort ankommen. Nur so kann der finanzielle Kollaps in ohnehin schon finanzschwachen Kommunen vermieden werden.
- Zur Stärkung der Standortqualität soll der Bund die Investitionsförderung an die tatsächliche Bedarfslage in den Kommunen anpassen. Er hat bei der anstehenden Reform des Länderfinanzausgleichs die Möglichkeit, beispielsweise die frei werdenden Solidarpaktmittel für die kommunale Infrastrukturerneuerung und -instandhaltung in allen struktur- und finanzschwachen Kommunen einzusetzen.
- Angesichts der hohen und in starkem Maße einer unzureichenden Soziallastenfinanzierung geschuldeten Kassenkreditbelastung zahlreicher Kommunen, die aus eigener Kraft nicht zu tilgen sein wird, ist der Bund zusammen mit den Ländern gefordert. Die Länder haben hier zum Teil schon durch temporäre Konsolidierungsprogramme geholfen. Insbesondere die hoch verschuldeten Kommunen benötigen beim Abbau der Altschulden aber weitere Unterstützung. Auch ein reformiertes Gemeindefinanzsystem kann nur wirken, wenn der Altlastenabbau möglich und die Abwärtsspirale aus Zinslasten und hoher Steuerbelastung von Bürgern und Wirtschaft gestoppt werden.

Wir selbst machen unsere Hausaufgaben. Eine fiskalisch nachhaltige Kommunalpolitik, die Einnahmen und Ausgaben zum Ausgleich bringt, ist für uns keine Worthölse.

Finanzwirtschaftliche Teilreparaturen lösen hingegen keine Probleme.

Der erneut massiv angestiegene Zustrom von Flüchtlingen macht aber wieder einmal plakativ deutlich, dass ohne eine hundertprozentige Erstattung der auf die Kommunen zusätzlich zukommenden Kosten durch den Bund mühsam errungene Konsolidierungserfolge – wieder einmal – aufgezehrt werden.

Deshalb noch einmal: Wir brauchen eine aufgabengerechte Finanzausstattung.

Wir haben seit Jahrzehnten in den Städten und Gemeinden den Nachweis erbracht, dass wir mit unseren Erfahrungen und unseren lokalen Kompetenzen in der Lage sind, neben unseren kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben auch viele gesamtstaatlich wichtige Aufgaben – von der lokalen Arbeitsmarktpolitik bis zur Integration von Zuwanderern – zu erfüllen. Damit unsere Handlungskompetenz vor Ort erhalten bleibt, bedarf es der Umsetzung unserer Forderungen. Die Erwartungen unseres Aktionsbündnisses an die Plenardebatte im Deutschen Bundestag haben einen sehr ernsten Hintergrund: Nur wenn sich Politik vor Ort in handlungsfähiger kommunaler Selbstverwaltung bewähren kann, bleibt unsere Gesellschaftsordnung stabil, widerstandsfähig und neuen Herausforderungen gewachsen! Handlungsfähige Kommunen sind das Fundament unseres Staatsaufbaus.

Stadt Bottrop	Stadtkämmerer Willi Loeven	Willi Loeven
Stadt Brandenburg a.d. H.	Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann	Dietlind Tiemann
Stadt Cuxhaven	Erste Stadträtin Andrea Pospich	A. Pospich
Stadt Duisburg	Stadtkämmerer Dr. Peter Langner	Peter Langner
Stadt Essen	Oberbürgermeister Reinhard Paß	Reinhard Paß
Stadt Frankfurt (Oder)	Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke	Martin Wilke
Stadt Geestland	Bürgermeister Thorsten Krüger	Thorsten Krüger
Stadt Gelsenkirchen	Bürgermeister Werner Wöll	Werner Wöll
Stadt Gladbeck	Bürgermeister Ulrich Roland	Ulrich Roland
Stadt Hagen	Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann	Christoph Gerbersmann
Stadt Hattingen	Bürgermeisterin Dr. Dagmar Goch	Dagmar Goch
	Stadtkämmerer Frank Mielke	Frank Mielke
Stadt Herne	Oberbürgermeister Horst Schiereck	Horst Schiereck
	Stadtkämmerer Dr. Hans Werner Klee	Hans Werner Klee
Stadt Kaiserslautern	Beigeordneter Peter Kiefer	Peter Kiefer
Stadt Krefeld	Stadtkämmerer Ulrich Cyprian	Ulrich Cyprian
Kreis Unna	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk	Thomas Wilk
Stadt Leverkusen	Stadtkämmerer Frank Stein	Frank Stein
Stadt Lünen	Bürgermeister Hans Wilhelm Stodollick	Hans Wilhelm Stodollick
Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stadtkämmerer Dieter Feid	Dieter Feid
Stadt Mainz	Bürgermeister Günter Beck	Günter Beck

Stadt Mülheim an der Ruhr	Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld	Dagmar Mühlenfeld
	Stadtkämmerer Uwe Bonan	Uwe Bonan
Stadt Neuwied	Oberbürgermeister Nikolaus Roth	Nikolaus Roth
Stadt Oberhausen	Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras	Apostolos Tsalastras
Stadt Pirmasens	Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis	Dr. Bernhard Matheis
	Beigeordneter Michael Schieler	Michael Schieler
Stadt Recklinghausen	Bürgermeister Christoph Tesche	Christoph Tesche
	Stadtkämmerer Ekkehard Grunwald	Ekkehard Grunwald
Kreis Recklinghausen	Landrat Cay Stüberkrüb	Cay Stüberkrüb
	Kreisdirektor Roland Butz	Roland Butz
Stadt Remscheid	Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz	Burkhard Mast-Weisz
	Stadtkämmerer Sven Wiertz	Sven Wiertz
Stadt Saarbrücken	Oberbürgermeisterin Charlotte Britz	Charlotte Britz
Stadt Salzgitter	Oberbürgermeister Frank Klingebiel	Frank Klingebiel
Stadt Solingen	Oberbürgermeister Norbert Feith	Norbert Feith
	Stadtkämmerer Ralf Weeke	Ralf Weeke
Stadt Voerde (Niederrhein)	Bürgermeister Dirk Haarmann	Dirk Haarmann
	Stadtkämmerin Simone Kaspar	Simone Kaspar
Stadt Witten	Stadtkämmerer Matthias Kleinschmidt	Matthias Kleinschmidt
Stadt Wuppertal	Oberbürgermeister Peter Jung	Peter Jung
	Stadtkämmerer Dr. Johannes Slawig	Dr. Johannes Slawig